



# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 55 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: [stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at](mailto:stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at)

Zahl: 004-1/2012/Ko

Wilhelmsburg, 28.06.2012

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2012.

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 28.06.2012, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.20 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

### Stadträte:

Christine Choholka, Norbert Damböck, Andreas Fertner

### Gemeinderäte:

Johanna Berger, Bernhard Billensteiner, Robert Gabath, Günther Hieß, Karl Lanzenbacher, Gerald Manhart, Herbert Müllner, Eva Prischl, Thomas Weissenböck, Christian Brödl, Johann Grassmann, Margarete Hirn, Markus Holzer, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Herbert Ruprechter, Helmut Weinger, Sabine Hippmann MAS, CMC

Entschuldigt: STR Markus Berger, STR Walter Schmid, GR Thomas Fischer

Verspätet: GR Christian Brenner, GR Michaela Waxenegger, GR Willibald Wltschek

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka begrüßt als Vorsitzender die Damen und Herren des Gemeinderates.

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 sechs Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Mag. Herbert Choholka

- Liegenschaftsangelegenheiten - Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Grundstück Nr. 589/13 KG 19621 Wilhelmsburg
- Personalangelegenheiten - einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses

Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigten STR Markus Berger

- AO-Straßenbauvorhaben Dingelberg - Gehsteigerrichtung
- AO-Straßenbauvorhaben Bräuhausgasse - Projekterweiterung

Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Schul- und Kindergartenwesen - Auftragsvergaben im Kindergartenbereich (Einrichtung und Ausstattung) – außerplanmäßige Ausgabe

STR Norbert Damböck

- Aktion N8BUZZ Niederösterreich – Fortführung der Transferfahrten

Diese Dringlichkeitsanträge (Beilagen 1-6) werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 8a, 14 bis 17, in die Tagesordnung aufgenommen, der Dringlichkeitsantrag Personalangelegenheiten wird TOP 4 hinzugefügt.

Die Tagesordnungspunkte 4, 8 und 9 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Mag. Herbert Choholka**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 23, 24 ab TOP 6, 25 ab TOP 7, 26 ab TOP 16.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 24.05.2012.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) PZ.: 1710/12/Ko;

Wilhelmsburger Pfadfinder und Pfadfinderinnen – dem Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums wird einstimmig zugestimmt. Den Wilhelmsburger Pfadfindern und Pfadfinderinnen wird eine Sondersubvention in der Höhe von € 800,00 gewährt.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) Ko;

Energieeffizienzgesetz 2012 – Bestellung eines/einer Energiebeauftragten.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka erläutert dem Gemeinderat ausführlich die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes, welches vom NÖ Landtag am 17.11.2011 beschlossen wurde und für die Gemeinden bedeutende Neuerungen im Bereich von Energiemaßnahmen verankert. Im Rahmen der Gesetzgebung soll das Energiebewusstsein gestärkt werden.

Ziele des Energieeffizienzgesetzes sind die Steigerung der Effizienz in der Energienutzung, die Festlegung von Rahmenbedingungen zur effizienten Energienutzung (z.B. durch Einführung einer verpflichtenden Energiebuchhaltung und durch Nennung eines Energiebeauftragten) sowie die Forcierung von Dienstleistungen zur Steigerung der Effizienz.

Hinsichtlich der Nennung eines Energiebeauftragten beantragt der Bürgermeister die Bestellung von Herrn STR Andreas Fertner zum Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Wilhelmsburg.

Zur Unterstützung seines Aufgabenbereiches soll dem Energiebeauftragten ein Beirat, bestehend jeweils aus einem Parteienvertreter aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, beigelegt werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters mit einer Stimmenthaltung (STR Andreas Fertner) einhellig an.

Es folgt eine kurze Antrittsrede von Herrn STR Andreas Fertner, der den Damen und Herren des Gemeinderates für das erwiesene Vertrauen dankt und insbesondere auf die Verantwortung der Funktionsausübung eines Energiebeauftragten verweist. An die Beiratsmitglieder ergeht die Einladung zur aktiven Mitarbeit, an die Gemeindeverwaltung das Ersuchen um tatkräftige Unterstützung.

Für den Beirat werden folgende Mitglieder des Gemeinderates nominiert:

Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler (SPÖ)

GR Markus Holzer (ÖVP)

GR Christian Brenner (FPÖ)

GR Sabine Hippmann MAS,CMC (Die Grünen)

UGR Thomas Fischer

Herr GR Christian Brenner erscheint um 18.30 Uhr und nimmt ab TOP 6 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

6.) Ko, Hö;

Freiwillige Feuerwehr – Ankauf eines Einsatzfahrzeuges HLF 3 – Finanzierungsbeschluss.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka berichtet dem Gemeinderat über die Lieferung des FF-Einsatzfahrzeuges „HLF 3“ am 05.07.2012. Entsprechend der mit der Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH., 3110 Neidling, Pultendorf 13, abgeschlossenen Kaufvereinbarung ist der Kaufpreis (€ 309.000,00) abzüglich der bereits getätigten Anzahlung in der Höhe von € 50.000,00 sowie der gewährten Landesförderung (ca. € 80.000,00) 30 Tagen nach Auslieferung des Fahrzeuges fällig. Zur Fahrzeugfinanzierung wurden die örtlichen Bankinstitute Sparkasse NÖ West Mitte AG, Volksbank NÖ Mitte und RAIBA Traisen-Gölsental zur Anbotslegung (Kreditfinanzierung und Leasingvariante) eingeladen.

Als Bestbieter ging die Volksbank NÖ Mitte im Bereich des Kreditangebotes mit einem Aufschlag von 1,25 % auf den 6-Monats-Euribor hervor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Finanzdienstleistung an die Volksbank NÖ Mitte mit einer Laufzeit von 108 Monaten. Die Kreditfinanzierung wird über die Gemeindeverwaltung abgewickelt. Dem Kredit wurde gegenüber der Leasingvariante der Vorzug mit der Begründung einer möglichen vorzeitigen Darlehenstilgung eingeräumt, da seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eventuelle Sonderfinanzierungsmittel gewährt werden.

Frau GR Michaela Waxenegger erscheint um 18.40 Uhr und nimmt ab TOP 7 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

7.) Ko;

Regionalverband noe-mitte – Berichterstattung über die Generalversammlung vom 02.05.2012.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka berichtet ausführlich über die Inhalte und Ergebnisse der am 02.05.2012 im Gemeinde- und Kulturzentrum Rabenstein stattgefundenen Generalversammlung. Ein ausführlicher Bericht zur Generalversammlung liegt im Gemeindeamt zur jederzeitigen Einsichtnahme auf.

Zu diesem TOP berichtet der Bürgermeister weiters über eine Beitragserhöhung an den Regionalverband noe-mitte ab 2013 von derzeit € 0,22 pro EW auf € 0,30 pro EW. Gleichzeitig mit dieser Erhöhung wird jedoch die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auf die jährlich aktualisierte Bevölkerungszahl abgestimmt.

8.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

8a) Dringlichkeitsantrag;

Liegenschaftsangelegenheiten - Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend Grundstück Nr. 589/13 KG 19621 Wilhelmsburg (Teilgrundstück des bestehenden Bauhofareals im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup>).

Dem bereits im Originalwortlaut vorliegenden Bahngrundbenützungsvertrag wird die einstimmige Zustimmung erteilt, aus der Vertragserrichtung erwachsen der Stadtgemeinde keinerlei Kosten. Der Vertrag tritt am 01.06.2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

9.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

10.) Bau;

Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms.

Planung und Änderungsanlass liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

1. Pestalozzigasse - Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag und öffentliche Verkehrsfläche, von befristetem Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag, öffentliche Verkehrsfläche und Bauland-Wohngebiet, von öffentlicher Verkehrsfläche auf befristetes Bauland-Wohngebiet, von Bauland-Wohngebiet auf befristetes Bauland-Wohngebiet und von Grünland-Grüngürtel-Böschung auf befristetes Bauland-Wohngebiet.
2. Kreisbacher Straße – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Friedhöfe (Kleintierfriedhof).
3. Reith 4 – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und erhaltenswertes Gebäude im Grünland auf Grünland-Hofstelle.
4. Wielandsberg 5 und 8 – Ausweisung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland.

5. Dingelberg – Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag.

Herr Stadtrat Fertner berichtet weiters, dass die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau Dipl. Ing. Cikli, mit Datum vom 13.6.2012 eine Problemauflistung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt hat. Die Sachverständige stellt darin zu den Änderungspunkten 1. und 5. fest, dass der unbebaute Anteil des Wohnbaulandes in der KG Kreisbach sehr hoch ist und diese Wohnbaulandreserven zu erläutern wären. Diesbezüglich wurde seitens der Stadtgemeinde eine Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dipl. Ing. Dr. Schedlmayer eingeholt und an die Sachverständige, Frau Dipl. Ing. Cikli, weitergeleitet.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners an und geht davon aus, dass der Punkt aus der genannten Problemauflistung hiermit ausgeräumt wurde.

Die schriftliche Stellungnahme des Raumplaners liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vor.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat bereits unter Anschluss der planlichen Darstellung sowie eines Planungsberichtes, erstellt vom örtlichen Raumplaner Dipl.Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, vor.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Kreisbach und Wielandsberg** geändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die dem Gemeinderat im Originalwortlaut vorliegenden Übereinkommen (Baulandsicherungsverträge), abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und den Grundeigentümern Johann und Helga Schleifer, Wilhelmsburg, Bahnhofstraße 24, und Dominik Schweyer, Wilhelmsburg, Hötendorfstraße 20, finden die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

Die Umwidmung gemäß Änderungspunkt 2 (Kleintierfriedhof) ist nicht Gegenstand dieser Verordnung und wird daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen. Diesbezüglich wird das Ergebnis des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten abgewartet.

### Hinweis:

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF. durch sechs Wochen (11.4.2012 bis 23.5.2012) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden zu den Änderungspunkten 1 und 3 bis 5 keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

11.) Bau;

Änderung des Bebauungsplanes.

Vorgehensweise und Sachverhalt analog TOP 10.

Der Verordnungsentwurf sowie die Plandarstellung und die schriftlichen Erläuterungen liegen dem Gemeinderat bereits vor.

Änderungspunkte – Bebauungsplan:

1. Dingelberg - Umwidmung  
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag und öffentliche Verkehrsfläche,  
von befristetem Bauland-Wohngebiet auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag, öffentliche Verkehrsfläche und Bauland-Wohngebiet,  
von öffentlicher Verkehrsfläche auf befristetes Bauland-Wohngebiet,  
von Bauland-Wohngebiet auf befristetes Bauland-Wohngebiet und  
von Grünland-Grüngürtel-Böschung auf befristetes Bauland-Wohngebiet.  
Festlegung einer offener Bauweise und einer maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m und Festlegung einer Straßenbreite von 8,5 m und einer Vorgartentiefe von 3 m.
2. Dingelberg - Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag. Festlegung einer offenen Bauweise, einer maximalen Gebäudehöhe von 8 m und einer Vorgartentiefe von 3 m.
3. Traisenau – Abänderung der Baufluchtlinie.
4. Traisenau – Änderung der Baufluchtlinie.
5. Dingelberg und Pestalozzigasse – Löschen der Bebauungsdichte.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

## VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Kreisbach und Wilhelmsburg abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
  - (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler für den entschuldigtem STR Markus Berger**

12.) PZ.: 1604/12/Bau

Straßenbau – Bauvorhaben Siedlerstraße; Auftragsvergabe.

Über Antrag von Herrn Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe für das gegenständliche Straßenbauvorhaben an die Firma STRABAG AG, 3100 St. Pölten, Ernst Maerker Straße 20, zum Preis von € 75.906,83.

Im Hinblick auf die derzeitige Budgetsituation bzw. auf die umfangreichen Auftragsvergaben im Rahmen des Straßenbaues sollen mit dem Auftragnehmer Gespräche dahin geführt werden, dass das beauftragte Straßenbauvorhaben erst im Jahre 2013 budgetwirksam wird.

13.) Bau;

Grundabtretung einer Teilfläche der Liegenschaft Ringmauer 11 an das Öffentliche Gut.

Der vorliegenden Abtretungserklärung sowie dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 3924/2010 vom 29.04.2011, abgeschlossen zwischen Herrn Johann Bertl, Wilhelmsburg, Ringmauer 11, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg als Verwalterin des Öffentlichen Gutes wird einstimmig zugestimmt.

Diese Abtretungserklärung betrifft eine Teilfläche im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> im Kreuzungsbereich Ringmauer/Schulgasse.

14.) Dringlichkeitsantrag;

AO-Straßenbauvorhaben Dingelberg – Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt nachfolgende Auftragserteilungen an die STRABAG AG, 3100 St. Pölten, Ernst Maerker Straße 20:

Panoramastraße (Gehsteigerrichtung und Befestigung eines Abstellstreifens)	ca.	€ 44.000,00
Gehsteigerrichtung (Fam. Toman, Eichenweg 2)	ca.	€ 5.000,00
Parkbucht (Fam. Klinger, Dingelbergstraße 3)	ca.	€ 3.000,00
Voraussichtliche Gesamtkosten		€ 52.000,00

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung als Folgeauftrag einstimmig zu, die Finanzierung des AOH-Vorhabens soll über Mehreinnahmen unter dem Titel „Aufschließungsabgabe Dingelberg“ erfolgen.

15.) Dringlichkeitsantrag;

AO-Straßenbauvorhaben Bräuhausgasse – Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet dem Gemeinderat über das Bauvorhaben Bräuhausgasse und das Erfordernis zusätzlicher Baumaßnahmen

- Austausch des Unterbaues und Neuaufbau ab Kreuzung Lilienfelder Straße bis Einfahrt Pennymarkt mit einem Kostenaufwand von ca. € 15.300,00
- Neuversetzen der Bordsteine (Gehsteig auf Seite „Laufen“) mit einem Kostenaufwand von ca. € 5.000,00

Begründet werden diese zusätzlichen Baumaßnahmen mit unvorhersehbaren Untergrundverhältnissen, welche die Neuerrichtung erfordern.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Baumaßnahmen beim Straßenbauvorhaben Bräuhausgasse einstimmig zu, die Bedeckung der Mehrausgaben in der Höhe von € 20.300,00 erfolgt aus dem AOH-Straßenbudget.

Wortmeldung:

Zu diesem TOP regt Herr STR Andreas Fertner die Neumarkierung der Parkflächen beim Penny-Markt an.

Herr GR Willibald Wltschek erscheint um 19.00 Uhr und nimmt ab TOP 16 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

## **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler**

16.) Dringlichkeitsantrag;

Schul- und Kindergartenwesen - Auftragsvergaben im Kindergartenbereich (Einrichtung und Ausstattung) – außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Vizebürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt den Ankauf von zwei Wickeltischen für den Kindergarten-Nord und Kindergarten-Süd bzw. von 7 Materialschränken Portfolio und 11 Regalschränken für die drei NÖ Landeskinderärten als Neuausstattung für das Kindergartenjahr 2012/2013 unter Bezug auf neue Betreuungsregelungen. Die Auftragsvergabe in der Höhe von ca. € 6.000,00 soll an die Fa. Spiel und Schule Schorn GmbH., 5310 Mondsee/Gewerbepark, erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu, die Bedeckung erfolgt über Minderausgaben beim Ansatz 1/0000-6700 Gemeinderat/Versicherung.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

17.) Dringlichkeitsantrag;

Aktion N8BUZZ Niederösterreich – Fortführung der Transferfahrten.

Herr STR Norbert Damböck berichtet über das Ergebnis einer am 06.06.2012 in Lilienfeld stattgefundenen Organisationsbesprechung, an welcher alle Projektgemeinden teilgenommen haben.

Grundsätzlich bestand reges Interesse an der Projektfortführung von Transferfahrten von Türnitz nach St. Pölten, seitens der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wurden jedoch Einwände hinsichtlich der Kostenaufteilung und der „Projekteinseitigkeit des ausschließlichen Transfers mit den Zielort St. Pölten“ eingebracht. Von Herrn STR Norbert Damböck wurde in Vertretung von Herrn Bürgermeister Mag. Herbert Choholka die Idee einer neuen Streckenführung und eine Neuaufteilung der Finanzierungskosten in die Diskussion eingebracht, seitens der übrigen Projektgemeinden wurden diese Ideenansätze jedoch nicht aufgegriffen. Der Referent beantragt den Ausstieg aus dem N8Buzz-Projekt und das Andenken einer neuen Streckenführung, bei welchem mehrere Gemeinden ringförmig mit einem Bustransfer verbunden werden. Diese Fahrten sollten innerhalb des Projektzeitraumes entgegen dem bisherigen Angebot nicht einmal pro Nacht sondern jedes Ziel mehrmals angefahren werden.

Wortmeldungen:

Herr STR Andreas Fertner gibt zu bedenken, dass bei einem möglichen Ausstieg der Stadtgemeinde Wilhelmsburg aus dem Projekt dieses hinkünftig nicht mehr zustande kommt.

Herr Bürgermeister Mag. Herbert Choholka und Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stimmen in ihren Wortmeldungen dahingehend überein, dass die Fortführung eines Transferprojektes unbedingt erforderlich ist, die derzeit angebotenen Fahrten jedoch nicht unbedingt auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC fordert überdies, dass ein neues Projekt unbedingt mit Herbst 2012 starten müsse.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber stellt sich zu einer möglichen Einstellung des Bustransfers Türnitz – St. Pölten eher kritisch, zumal bei Einstellung des Betriebes auch auf die Interessen der Region Lilienfeld – Türnitz entsprechend Bedacht zu nehmen sei.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig überein das Projekt N8Buzz NÖ unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht fortzuführen. Es sind jedoch unverzüglich Planungsschritte mit dem Ziel eines attraktiven Bustransfers zu setzen.

**Berichte und Anträge des Umweltgemeinderates** - anlässlich der Sitzung des Gemeinderates erfolgt keine Berichterstattung bzw. Antragstellung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb